XI. Industrie und Handwerk

Vorbemerkung

A. Produzierendes Gewerbe

Unter der Bezeichnung »Produzierendes Gewerbe« werden zum besseren internationalen Vergleich innerhalb der EWG die bisher stets getrennten Bereiche Industrie, produzierendes Handwerk, Baugewerbe sowie öffentliche Energie- und Wasserversorgung zusammengefaßt. Vorerst liegen allerdings nur die Ergebnisse des »Zensus im Produzierenden Gewerbe 1962« in dieser Gliederung vor; für die übrigen Statistiken mußte die bisherige Aufteilung mit Rücksicht auf die Rechtsgrundlage einstweilen noch beibehalten werden. Die einzelnen Bereiche erscheinen daher in Unterabschnitt A nur mit ihren Zensusergebnissen 1962, mit ihren laufenden Statistiken aber bei den für sie vorgesehenen Abschnitten noch einmal, das Baugewerbe also beispielsweise auch im Abschnitt XII »Bauwirtschaft, Bautätigkeit, Wohnungen«.

Erhebungs- und Darstellungseinheit ist das Unternehmen, daneben aber z. T. auch der Betrieb. Eingeschlossen sind — mit gewissen Ausnahmen bei der Energie- und Wasserversorgung — auch die Unternehmen mit 1 bis 9 Beschäftigten (z. T. mit geschätzten Angaben). Die wirtschaftliche Zuordnung beruht auf der deutschen »Systematik der Wirtschaftszweige« von 1961, die allerdings für Zensuzwecke so umgeformt werden mußte, daß die Ergebnisse auch nach der für die 6 Länder der EWG einheitlichen NICE dargestellt werden konnten.

B. Industrie (ohne Bauindustrie)

Die hier gegebenen Definitionen gelten, soweit nichts anderes vermerkt, auch für die Unterabschnitte A, C und D.

Unternehmen: Rechtliche Einheit (ohne rechtlich selbständige Tochtergesellschaften).

Betrieb: Ortlich getrennte Niederlassungen der Unternehmen einschl. der zugehörigen oder in der Nähe liegenden Verwaltungs- und Hilfsbetriebe. Der Begriff »Betrieb« ist nicht identisch mit dem der »Arbeitsstätte«. Die Angaben der Unternehmen/Betriebe werden nach »hauptbeteiligten« Industriegruppen dargestellt; dabei werden kombinierte Unternehmen/Betriebe (die mehreren Industriegruppen angehören, z.B. Maschinenfabrik mit Gießerei) jeweils mit ihrer Gesamtheit derjenigen Industriegruppe zugerechnet, bei der das Schwergewicht des Unternehmens/Betriebs (gemessen an den Beschäftigtenzahlen) liegt. Die Ergebnisse beziehen sich in der Regel auf Unternehmen/Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten.

Beschäftigte: Tätige Inhaber und alle in abhängiger Arbeit stehenden Betriebsangehörigen (Angestellte, Arbeiter, Lehrlinge). Mithelfende Familienangehörige, soweit sie in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis zum Betrieb stehen. Bei der Aufbereitung nach Betrieben von 1962 an auch unbezahlte Mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens ein Drittel der üblichen Arbeitszeit im Betrieb tätig sind, aber ohne Heimarbeiter. Im Gegensatz zu der Aufbereitung nach Unternehmen werden die in nichtindustriellen Betriebsteilen beschäftigten Arbeitnehmer in die Ergebnisse nach Betrieben nicht einbezogen.

Lohn- und Gehaltssumme: Bruttosumme einschl. aller Zuschläge und Zulagen, jedoch ohne Pflichtanteile der Arbeitgeber zur Sozialversicherung; nicht erfaßt werden allgemeine soziale Aufwendungen sowie Vergütungen, die als Spesenersatz anzusehen sind.

Geleistete Arbeiterstunden: Alle von den Arbeitern (einschließl. gewerblicher Lehrlinge) tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Stunden.

Umsatz: Bei Betrieben Erlöse aus eigenen Erzeugnissen und Leistungen, bei Unternehmen außerdem aus dem Verkauf von Handelsware und aus Nebengeschäften. Die Umsätze beruhen auf Rechnungswerten (Fakturenwerten) einschl. etwa darin enthaltenen Verbrauchssteuern und Kosten für Fracht, Verpackung, Porto und Spesen, auch wenn diese gesondert berechnet werden. Für Betriebe sind die Umsätze des Kalenderjahres angegeben, für Unternehmen die des Geschäftsjahres.

Auslandsumsatz: Direktumsätze der Industrie mit Abnehmern im Ausland und — soweit einwandfrei erkennbar — Umsätze mit deutschen Exporteuren.

Anlageinvestitionen: Alle Zugänge auf den Anlagekonten der Unternehmen im Geschäftsjahr einschl. im Bau befindliche Anlagen, Ersatzinvestitionen und steuerlich als »geringwertige Wirtschaftsgüter« behandelte Investitionsgüter, jedoch ohne aktivierte Forschungs- und Entwicklungskosten und ohne Anzahlungen auf noch nicht gelieferte Investitionsgüter. Es handelt sich um Bruttozugänge, von denen die Abschreibungen noch nicht abgesetzt sind.

Bruttoproduktionswert: Gesamter Ausstoß der Unternehmen im Geschäftsjahr, bewertet zu Verkaufspreisen (einschl. der auf Lager genommenen Produktion und der selbsterstellten Anlagen, bewertet zu Herstellkosten).

Nettoproduktionswert: Bruttoproduktionswert abzüglich der Kosten des von anderen Unternehmen stammenden Materialeinsatzes und abzüglich des Wertes der an andere Unternehmen vergebenen Lohnarbeiten. Der Nettoproduktionswert ist annähernder Maßstab für die (Netto-)Leistung der Unternehmen (für ihre »Wertschöpfung«).

Nettoquote: Anteil des Nettoproduktionswertes am Bruttoproduktionswert.

Der Index der industriellen Nettoproduktion auf Basis 1958 wird auf repräsentativer Grundlage unter Ausschaltung der Preisveränderungen berechnet, d. h. bei den Industriezweigen erfolgt die Fortschreibung im allgemeinen mit einer Auswahl von Erzeugnissen, deren Entwicklung der jeweiligen Gesamtentwicklung entspricht (insgesamt 476 Reihen). Der Gewichtung der einzelnen Industriezweige liegen die entsprechenden Nettoproduktionswerte des Jahres 1958 zugrunde.

Der Index der industriellen Bruttoproduktion für Investitions- und Verbrauchsgüter zeigt unter Ausschaltung der Preisveränderungen die Entwicklung des Ausstoßes der von der Industrie hergestellten investitionsreifen und verbrauchsreifen Waren. Die Gewichtung der einzelnen Erzeugisreihen erfolgt mit den Bruttoproduktionswerten des Jahres 1958. Bei diesem Index sind — im Gegensatz zum Index der industriellen Nettoproduktion mit einer Gruppierung nach Industriezweigen — die Waren nach ihrem vermutlichen Verwendungszweck gruppiert.

Die Indices des Produktionsergebnisses je Beschäftigten, je Beschäftigtenstunde, je Arbeiter und je Arbeiterstunde zeigen die Entwicklung der Produktion (gemessen am Index der industriellen Nettoproduktion) im Verhältnis zum personellen Aufwand.